



Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1050 Status: öffentlich Datum: 13.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.11.2025	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
04.12.2025	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Weiterentwicklung und Optimierung der Erfassung von Bioabfällen

Sachverhalt:

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden Bioabfälle aus der Küche (Küchenabfälle und Speisereste) derzeit auf 14 Grünschnittsammelstellen kostenfrei angenommen. Am 20.09.2023 gab es beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) zu diesem Thema ein fachaufsichtliches Gespräch. Das MU meint, dass die derzeit erfassten Mengen an Küchenabfällen zu gering seien. Zwar sei die Menge der insgesamt getrennt erfassten Bioabfälle (einschließlich Gartenabfällen) im Landkreis überdurchschnittlich hoch, betrachtet man jedoch allein die Küchenabfälle, liegen diese unter dem landesweiten Durchschnitt. Aus Sicht des MU sei deshalb die Wirksamkeit des Bringsystems für Küchenabfälle zu hinterfragen.

Nach Beratung im Ausschuss für Abfallwirtschaft am 14.05.2024 hatte der Kreisausschuss am 30.05.2024 Eckpunkte zur näheren Ausgestaltung einer flächendeckenden Einführung einer Biotonne mit niederschwelliger Abmeldemöglichkeit für Eigenkompostierer beschlossen.

Zu den sich daraus ergebenden Fragen hatte sich der Landkreis extern durch das Beratungsbüro „teamiur“ beraten lassen. Die gutachterliche Stellungnahme wurde in der Sitzung des Fachausschusses am 03.12.2024 von teamiur vorgestellt.

Diese beinhaltet folgende Empfehlungen:

1. Einführung eines flächendeckenden und haushaltsnahen Systems zur Erfassung von organischen Abfällen mittels Biotonne.
2. Einführung der Biotonne ohne Pilotprojekt (d.h. keine schrittweise Einführung, da genügend Erfahrungswerte aus anderen Landkreisen vorliegen, um beispielsweise die Anschlussquote zu ermitteln).
3. Aufnahme einer niederschwelligen Abmeldemöglichkeit analog der Regelung in der Region Hannover in die Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung).
4. Eine vom übrigen Gebührensystem unabhängige Kalkulation der Gebühr für die Biotonne mit vollständiger Deckung der Kosten für diese Abfallfraktion durch die Nutzer (u.a. Tonnengestellung, Abfuhr, Verwertung, ggf. einschl. Overhead-/Personalkostenanteil) (als Gebührenmodell-Ansatz A bezeichnet).
Parallel dazu die Prüfung, ggf. Einführung eines Modells mit Grund- und Leistungsgebühren.

5. Umstellung auf eine 4-wöchentliche Restabfallabfuhr bei Einführung der haushaltsnahen Bioabfallerfassung.
Der Bioabfall sollte durchgängig 14-täglich abgeholt werden. Diese Empfehlung ist unabhängig von der Einführung eines Biofilterdeckels.
Bereitstellung eines Biofilterdeckels optional und entgeltlich.
6. Eine repräsentative Umfrage zur Ermittlung einer Datengrundlage ist nicht notwendig. Hier kann auf die Erfahrungswerte anderer Landkreise zurückgegriffen werden.
7. Digitale Abmeldemöglichkeit der Kunden bis zu einem bestimmten Stichtag vom Erstbezug einer Biotonne.
Das System mit den Eigentumsbehältern (Restabfall) sollte im Zuge der Einführung der Biotonne kurz- bis mittelfristig abgeschafft und eine Wechselgebühr erhoben werden.

Nach Beratung im Fachausschuss am 03.12.2024 wurde am 05.12.2024 vom Kreisausschuss beschlossen, dass die Empfehlungen des Beratungsbüros teamiur Grundlage für die weiteren Schritte bei der Weiterentwicklung und Optimierung der Bioabfallerfassung sind und beim Gebührenmodell der Ansatz A weiterverfolgt wird.

Aufgrund des Umfangs des Projektes musste zunächst eine Projektleitung für die Einführung der Biotonne im Holsystem gefunden werden. Seit dem 01.07.2025 ist diese Stelle besetzt. Die weiteren Projektschritte wurden seither geplant und stellen sich jetzt wie folgt dar:

1. Da mit der Einführung der Biotonne und der damit verbundenen Änderung des Abfuhrhythmus der Restabfalltonne eine Vielzahl von Gefäßänderungen zu erwarten sind, soll zunächst ein neues Online-Modul mit einer Schnittstelle zur Fachsoftware der Behälterverwaltung eingeführt werden. So sollen An- und Abmeldungen von Behältern und Grundstücken sowie SEPA-Lastschriftmandate zukünftig automatisch in die Fachsoftware überführt werden. Die zu erwartenden Änderungen beim Restabfallvolumen im Zuge der Einführung der Biotonne werden so hoffentlich vom vorhandenen Personal bewältigt. Der Start ist bereits vor Einführung der Biotonne zum 01.01.2027 vorgesehen, damit die neuen Online-Module bis zum eigentlichen Start der Biotonne sicher funktionieren.
2. Ebenfalls zum 01.01.2027 werden nicht nur die Altpapierbehälter, sondern auch die Restabfallbehälter vom Landkreis gestellt (bei Behälteränderungen und Neuanmeldungen). Für Kunden, die ihr Behältervolumen beibehalten, ändert sich nichts. Private Restabfallbehälter werden nicht abgekauft. Mit Behältergestellung wird eine Bereitsstellung- bzw. Wechselgebühr eingeführt. Der erstmalige Bezug der Biotonne sowie eine einmalige Änderung des Restabfallvolumens innerhalb eines bestimmten Einführungszeitraums ist kostenfrei.
3. Hinsichtlich der Gebührenkalkulation nach dem Ansatz A wird externe Beratung eingeholt. Die nächste Gebührenkalkulation wird erstmals extern vergeben. Ein Modell mit Grund- und Leistungsgebühren wird vorerst nicht eingeführt.
4. Nach erfolgreicher Digitalisierung der Verwaltungsprozesse werden im Verlauf des Jahres 2027 alle Grundstückseigentümer angeschrieben und über die Einführung der Biotonne informiert. Gleichzeitig können sich die Kunden vom Bezug einer Biotonne wegen Eigenkompostierung abmelden oder Änderungswünsche vornehmen. So wird der Bedarf ermittelt. Das Anschreiben wird voraussichtlich einen QR-Code haben, welcher zu einem Online-Formular auf der Internetseite der Abfallwirtschaft führt. Wer sich bis zu einer vorher festgelegten Rückmeldefrist nicht gemeldet hat, erhält Anfang 2028 automatisch eine Biotonne ausgeliefert.
5. Voraussichtlich im 1. Quartal 2028 werden die Biotonnen ausgeliefert.
6. Die erste Biotonnenleerung wird zum Ende des 1. oder 2. Quartals 2028 angestrebt. Diese erfolgt dann 14-tägig. Zum gleichen Stichtag wird der Abfuhrhythmus für Restabfall auf

vierwöchentlich geändert.

7. Um möglichen zukünftigen Forderungen nach einer wöchentlichen Leerung der Biotonne entgegenzuwirken, wird ebenfalls auf Empfehlung von „teamiur“ ein Biofilterdeckel optional und entgeltlich angeboten, d.h. für Behälter mit Biofilterdeckel wird monatlich eine höhere Gebühr erhoben. Der Wechsel des Filtermaterials erfolgt von den Kunden eigenständig, aber das Filtermaterial wird den Kunden alle 2 Jahre zugeschickt. Eine flächendeckende Ausstattung mit Biofilterdeckel ist aus Kostengesichtspunkten nicht vorgesehen.
8. Die Behälter erhalten einen schwarzen Rumpf und einen braunen Deckel. Die Biotonne wird in den Größen 40 l, 80 l und 120 l angeboten. Durch die 40 l Tonne sollen auch Kunden mit geringen Abfallmengen oder Eigenkompostierung eine kostengünstige Möglichkeit erhalten, Bioabfälle über die Tonne zu entsorgen. Um temporäre Mehrmengen entsorgen zu können, werden die kostenfreien Biotonnen auf den Grünschnittsammelplätzen belassen und ggf. ausgeweitet. Einen Beistellsack, wie es ihn für Restabfall gibt, wird nicht angeboten, da Plastik der Bioabfallbehandlung zuwiderläuft und Papier zu schnell durchweicht.
9. Verschmutzte Bio- und Restabfalltonnen können auf Wunsch des Kunden über einen Behälterwaschtausch-Dienst durch gereinigte Tonnen getauscht werden. Hierfür wird die Bereitstellungs-/Wechselgebühr berechnet. Die Reinigung erfolgt über die stationäre Wäsche des Behälterdienstes. Einen mobilen Waschdienst wird es nicht geben.
10. Pro privat genutztem Grundstück muss mindestens eine Biotonne vorgehalten werden (Ausnahme Eigenkompostierung). Das Mindestvolumen pro Grundstück entspricht somit der kleinsten Biotonnengröße. Campingplätze mit Dauercampers sind ebenfalls anschlusspflichtig. Ein Mindestvolumen pro Wohneinheit ähnlich wie bei Restmüll (40 l pro Wohneinheit) wird es nicht geben. Nicht mit dem normalen Abfuhrfahrzeug erreichbare Grundstücke (z.B. in Wochenendhausgebieten) erhalten standardmäßig keine Biotonne. Es wird davon ausgegangen, dass diese zumeist die Eigenkompostierung praktizieren oder die Biotonnen auf den Grünschnittsammelplätzen nutzen. Auf Wunsch können aber auch diese Grundstücke eine Biotonne erhalten, wobei die Kunden diese zwecks Leerung zur nächsten voll befahrbaren Straße transportieren müssen. Eine Abholung von Bioabfall in Kunststoffsäcken scheidet wie oben unter Punkt 8 erläutert aus. Rein gewerblich genutzte Grundstücke sind nicht anschlusspflichtig.

Nach Beschluss der vorgestellten Eckpunkte sollen die notwendigen weiteren Schritte, Beauftragungen sowie Satzungsänderungen vorbereitet werden.

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellten Eckpunkte zur Einführung der Biotonne und Anpassung der Behälterverwaltung werden beschlossen.

Prietz



Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1051 Status: öffentlich Datum: 13.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.11.2025	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
04.12.2025	Kreisausschuss			
10.12.2025	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2026 des Abfallwirtschaftsbetriebes

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsplanberatungen im Ausschuss für Abfallwirtschaft ist der Haushaltsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes. Dieser ist im Entwurf als Anlage beigelegt.

Im Finanzhaushalt ausführlich dargestellt ist der Anteil des Landkreises an den geplanten Investitionen für die Asphaltierung von Grünschnittsammelplätzen. Berücksichtigt wurde der Anteil des Landkreises an den geschätzten Kosten für den jeweiligen Umbau. Entsprechend der Meldungen der Gemeinden wurden für 2026 konkret Mittel berücksichtigt für die Sammelplätze Ebersdorf, Fintel, Tarmstedt und Zeven.

Geplant sind für die Entsorgungsanlage Helvesiek in 2026 der Bau eines neuen Eingangsgebäudes und in dem Zusammenhang die Erneuerung der Elektroanbindung der Sickerwasserreinigungsanlage Deponie Helvesiek. Letzteres wird finanziert aus den Rückstellungen für die Deponie und findet sich daher in der Zeile 12 des Finanzhaushaltes.

Weiterhin ist im Jahr 2026 die Befestigung des Lagerplatzes in Helvesiek vorgesehen und zum weiteren Ausbau der Digitalisierung sollen mehrere Softwaremodule beschafft werden.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2026 werden die Planansätze mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Prietz

Abfallwirtschaftsbetrieb

Haushaltsplan 2026

Abfallwirtschaftsbetrieb

Produkt 53.7.01 Abfallwirtschaft

Produktbeschreibung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verpflichtet, die auf seinem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und nicht verwertbaren Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen anzunehmen und zu entsorgen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb als ein nichtwirtschaftliches Unternehmen des Landkreises im Sinne des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes führt diese Leistungen für den Landkreis durch. Die Finanzierung erfolgt über Benutzungsgebühren.

Auftragsgrundlagen

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG)
Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG)
Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Ziele

- Langfristige Entsorgungssicherheit und umweltverträgliche Entsorgung
- Vorrang der Verwertung vor Beseitigung
- Möglichst niedrige und angemessene Gebühren
- Die Gebührengestaltung soll Anreize zur Abfallvermeidung geben
- Zufriedenheit der Kunden

Maßnahmen zur Zielerreichung

Durch die regelmäßige Ausschreibung von abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen sollen Marktpreise realisiert und eine möglichst große Flexibilität hinsichtlich sich ändernder Rahmenbedingungen und Anforderungen gewährleistet werden. Bei Bedarf werden zur Optimierung Untersuchungen durchgeführt.

Das Online-Angebot wird laufend aktuell gehalten und bei Bedarf sinnvoll ergänzt. Es ist ein wichtiges Medium für die Kunden.

Produktverantwortlicher

Frau Dr. Ellen Scherer

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2026

Allgemeines

Gemäß § 4 (7) Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) werden im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen beschrieben und es sollen die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Der Haushalt des Abfallwirtschaftsbetriebes besteht aus dem Produkt 53.7.01 Abfallwirtschaft (Benutzungsgebührenhaushalt, Deponierückstellungen); abgedruckt werden Ergebnis-/Produktergebnis bzw. Finanzhaushalt, die deckungsgleichen Abdrucke für Teilergebnis-/Teilfinanzhaushalt bzw. Gesamtergebnis-/finanzhaushalt werden nicht wiedergegeben.

Ergebnis-/Produkthaushalt

Das Haushaltsjahr 2026 wird mit einem strukturellen Fehlbetrag von ca. 563 T € geplant. Dieser Fehlbetrag wird ausgeglichen mit Überschüssen aus Vorjahren (Sonderposten Gebührenaussgleich). Damit gilt der Haushalt 2026 gemäß § 110 Abs. 5 NkomVG als ausgeglichen. Auch für die Jahre 2027-2029 (mittelfristige Finanzplanung) werden strukturelle Defizite erwartet. Während die Jahre 2026 – 2028 (5.687 T€) noch vollständig mit Überschüssen aus Vorjahren und der Gebührenerhöhung ausgeglichen werden können, verbleibt für das Jahr 2029 ein Fehlbetrag von 2,6 Mio. €. Turnusgemäß muss für die Zeit ab dem Jahr 2027 wieder eine Neukalkulation der Abfallgebühren erfolgen. Der Fehlbetrag wird hierbei berücksichtigt werden, sodass dieser bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2029 ff. tatsächlich nicht entstehen wird.

Erwartet wird für 2026 ein Anstieg der Erträge und Aufwendungen von ca. 1,1 Mio. €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen gestiegene Kosten für die Entsorgungsverträge und für das Personal. Die Altpapier Erlöse basieren auf Preisindizes (Rohstoffe), die seit geraumer Zeit enormen Schwankungen unterliegen und deren Entwicklung nicht möglich ist auch nur näherungsweise verlässlich einzuschätzen (Indexschwankungen 2023-2025: 63,9–186,8; Index 08/2025: 132,52). Auf der Aufwandsseite unterliegen die Entsorgungsverträge ebenfalls Preisindizes. Daneben sind ab 2025 ff. für die Thermische Verwertung höhere Kosten für CO₂-Zertifikate zu erstatten. Für die Preissteigerungen der Dienstleistungsverträge wurden für die Jahre 2026-2029 Preissteigerungen von 2,5 % (2025: 2,5 %) jährlich berücksichtigt. Erstmals sind für das Jahr 2028 anteilig Logistikkosten für eine Biotonne im Holsystem von 2,1 Mio. € berücksichtigt worden, bei gleichzeitiger Senkung der Kosten für die Restmüllsammlung durch Änderung des Abfuhrintervalls auf 4-wöchentlich (- 0,7 Mio.€). Es handelt sich bei den Beträgen um grobe Schätzbeträge eines Fachbüros. Weiter wird hierbei angenommen, dass die Kosten für die Verwertung des Bioabfalls und des Restmülls vergleichbar sind.

Finanzhaushalt

2026 wird ein Mittelabfluss für Investitionen und Investitionskostenzuschüsse von ca. 2,8 Mio. € erwartet. Größte Positionen bilden Investitionszuschüsse für den Neu-/Erweiterungsbau von Grünsammelplätzen in den Gemeinden mit ca. 1,3 Mio. €, die Baukosten für ein neues Eingangsgebäude auf der Entsorgungsanlage Helvesiek (1,2 Mio. €), die Beschaffung von Software für die Digitalisierung (106 T€) und für die Befestigung des Lagerplatzes in Helvesiek. Für Auszahlungen aus der für die Deponie Helvesiek gebildeten Rückstellung sind ca. 624 T€ Mio.€ berücksichtigt. Hierin enthalten ist die Erneuerung der Elektroanbindung der Sickerwasserreinigungsanlage (40 T €). Sollten die Mittelab-/zuflüsse in der geplanten Höhe eintreffen, wird sich der Finanzmittelbestand aus dem Jahresabschluss 2024 zum Ende des Planungsjahres 2029 von ca. 20,4 Mio. € auf ca. 7,5 Mio. € (ca. – 12,9 Mio. €) reduzieren.

Ausblick

Das Holsystem für Bioabfälle befindet sich noch im Planungsstadium. Die tatsächlichen Kosten werden sich erst in den Folgejahren herauskristallisieren. Gleiches gilt für die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die Kosten für die Restmüllsammlung.

Budgetvermerk

Der Teilhaushalt Abfallwirtschaft wird gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO zum Budget erklärt.

Das Budget umfasst die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Des Weiteren werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Budget erklärt. Im Finanzhaushalt sind sämtliche Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt. Zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit können für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden. Die Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind übertragbar (§ 20 KomHKVO).

Abfallwirtschaftsbetrieb

Ergebnishaushalt/Produktergebnis

Erträge und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 ,	Ansatz 2026 - Euro -	Plan 2027 - Euro -	Plan 2028 - Euro -	Plan 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		770.900	562.500	1.310.000	3.814.800	3.071.700
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	14.192.402	14.013.500	14.208.900	14.191.800	14.199.400	14.206.900
6. privatrechtliche Entgelte	2.382.733	1.624.600	2.214.100	2.252.100	2.287.400	2.321.700
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	783.079	2.000	550.000	550.000	550.000	550.000
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	21.117	13.500	20.700	20.700	20.700	20.700
12. = Summe ordentliche Erträge	17.379.331	16.424.500	17.556.200	18.324.600	20.872.300	20.171.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.217.729	1.291.500	1.620.800	1.661.600	1.703.100	1.745.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.793.200	14.008.600	14.631.600	15.350.800	17.882.700	19.763.800
16. Abschreibungen	353.438	461.200	396.700	548.100	622.400	626.300
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	89.757	60.000	85.000	85.000	85.000	85.000
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.115.857	603.200	822.100	679.100	579.100	579.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	17.569.981	16.424.500	17.556.200	18.324.600	20.872.300	22.799.900
21. ordentliches Ergebnis	-190.650					-2.628.900
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-190.650					-2.628.900
26. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO						

Erläuterungen siehe Folgeseite

Abfallwirtschaftsbetrieb

Ergebnishaushalt/Produktergebnis

Erläuterungen (Veränderung ggü. Vorjahr):

Zeile 5: Anteil Behältergebühren: 13.635.900 € (+ 101.500 €)

Zeile 6: Erlöse aus Wertstoffen; davon Altpapier: 970.000 € (+ 356.200 €)

Zeile 11: Mahngebühren/Säumniszuschläge

Zeile 15: Wesentliche Positionen: Thermische Verwertung: 4.168.600 € (+ 456.100 €), Hausabfallsammlung: 2.615.800 € (+ 28.400 €),
Altpapier 2.204.300 € (+ 1.300 €), Sperrabfall/E-Geräte: 1.616.300 € (+ 177.400 €), Grünabfall: 1.534.800 € (-184.100 €),
Rückstellung Rekultivierung Deponie Helvesiek: 1.200.000 € (+/- 0 €)

Zeile 17: Verzinsung Eigenkapital

Zeile 19: Beratungsleistungen, Gutachten Übergangsdeponien/Altablagerungen, Porto, Versicherungen, Wasseruntersuchungen,
Gütesicherung Kompost, Gebühren an Aufsichtsbehörden

Abfallwirtschaftsbetrieb

Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Plan 2027 - Euro -	Plan 2028 - Euro -	Plan 2029 - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. sonstige Transfereinzahlungen						
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	14.232.627	14.013.500	14.208.900	14.191.800	14.199.400	14.206.900
5. privatrechtliche Entgelte	2.389.350	1.624.600	2.214.100	2.252.100	2.287.400	2.321.700
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	842.941	2.000	550.000	550.000	550.000	550.000
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	154.242	13.500	20.500	20.500	20.500	20.500
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.619.160	15.653.600	16.993.500	17.014.400	17.057.300	17.099.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	1.226.016	1.291.500	1.620.800	1.661.600	1.703.100	1.745.700
11. Versorgungsauszahlungen						
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	12.815.438	13.503.100	14.015.300	14.744.500	17.286.700	19.236.700
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	70.505	60.000	85.000	85.000	85.000	85.000
14. Transferzahlungen						
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	628.048	603.200	822.100	679.100	579.100	579.100
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.740.007	15.457.800	16.543.200	17.170.200	19.653.900	21.646.500
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.879.153	195.800	450.300	-155.800	-2.596.600	-4.547.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
20. Veräußerung von Sachvermögen	500.000					
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
22. sonstige Investitionstätigkeit						
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	500.000					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25. Baumaßnahmen	62.743	345.000	1.320.000	20.000	20.000	20.000
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.104	110.000	146.000	1.280.000	425.000	210.000
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
28. Aktivierbare Zuwendungen	-4.248	2.127.000	1.280.000	800.000	450.000	50.000
29. Sonstige Investitionstätigkeit						
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	65.599	2.582.000	2.746.000	2.100.000	895.000	280.000

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Plan 2027 - Euro -	Plan 2028 - Euro -	Plan 2029 - Euro -
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	434.401	-2.582.000	-2.746.000	-2.100.000	-895.000	-280.000
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	3.313.554	-2.386.200	-2.295.700	-2.255.800	-3.491.600	-4.827.400
Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit						
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit						
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
36. Finanzmittelveränderung	3.313.554	-2.386.200	-2.295.700	-2.255.800	-3.491.600	-4.827.400

Erläuterungen (Veränderung ggü. Vorjahr):

Zeile 4: Behältergebühren: 13.635.900 € (+ 101.500 €)

Zeile 5: Erlöse aus Wertstoffen; davon Altpapier: 970.000 € (+ 356.200 €)

Zeile 8: Mahngebühren/Säumniszuschläge

Zeile 12: Wesentliche Positionen: Thermische Verwertung: 4.168.600 € (+ 456.100 €), Hausabfallsammlung: 2.615.800 € (+ 28.400 €), Altpapier 2.204.300 € (+ 1.300 €), Sperrabfall/E-Geräte: 1.616.300 € (+ 177.400 €), Grünabfall: 1.534.800 € (-184.100 €) Rückstellung Rekultivierung Deponie Helvesiek: 1.200.000 € (+/- 0 €) Laufende Auszahlungen Rekultivierung Deponie Helvesiek 583.700 (+ 27.800 €) und Erneuerung Elektroanbindung der Sickerwasserreinigungsanlage 40.000 € (- 674.400 €)

Zeile 13: Verzinsung Eigenkapital

Zeile 15: Beratungsleistungen u. a. Gutachten Übergangsdeponien/Altablagerungen, Porto, Versicherungen, Wasseruntersuchungen Gütesicherung Kompost, Gebühren an Aufsichtsbehörden

Zeile 36: Veränderung Finanzmittelbestand

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2026 - 2029

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Ansatz 2026 - Euro -	Plan 2027 - Euro -	Plan 2028 - Euro -	Plan 2029 - Euro -
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
Baumaßnahmen				
Eingangsgebäude Entsorgungsanlage Helvesiek	1.200.000			
Kompostierungsanlage (Lagerplatz befestigen)	100.000			
Kleinmaßnahmen	20.000	20.000	20.000	20.000
Summe Baumaßnahmen	1.320.000	20.000	20.000	20.000
Erwerb von beweglichem Sachvermögen				
Rasentraktor o.ä.	10.000			
Anhänger			5.000	
Digitalisierung (Sperrabfall/Onlineservice)	106.000	50.000	30.000	
Biobehälter		900.000	60.000	60.000
Restmüllbehälter		300.000	300.000	120.000
Kleinmaßnahmen	30.000	30.000	30.000	30.000
Summe Erwerb von beweglichem Sachvermögen	146.000	1.280.000	425.000	210.000
Investitionsförderungsmaßnahmen				
Grünschnittsammelplätze				
- Ebersdorf (Planung/Bau)	100.000	100.000		
- Fintel (Planung/Bau)	100.000	200.000		
- Selsingen (Planung/Bau)		450.000		
- Sottrum (Planung/Bau)			400.000	
- Tarmstedt (Planung/Bau)	430.000			
- Zeven (Planung/Bau)	600.000			
- für Kleinmaßnahmen unter 20.000 €	50.000	50.000	50.000	50.000
Summe Investitionsförderungsmaßnahmen	1.280.000	800.000	450.000	50.000
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.746.000	2.100.000	895.000	280.000

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt